

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten Ölheizung durch eine moderne Ölbrennwertheizung nach wie vor eine sinnvolle und preiswerte Lösung. In der Ostschweiz ist dies unter bestimmten Voraussetzungen auch heute noch möglich.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Dabei gelten folgende Regeln:

- Bei Häusern, die einen geringen Energieverbrauch aufweisen, kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen eins zu eins durch eine moderne und effiziente Ölbrennwertheizung ersetzt werden. Massgebend sind die GEAK-Klassifizierung (A/B/C/D), das Alter des Gebäudes sowie der Energieverbrauch pro Quadratmeter.
- Bei Häusern mit einem hohen Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umsetzbar sind und zugleich einen Mehrwert der Liegenschaft generiert.



Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Moreno Steiger

Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
steiger@heizoel.ch**



HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie